

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Mutterschutz von Anfang an**

Der berufliche Erfolg von Frauen ist mit der Frage der Familiengründung eng verknüpft. Mit der Schwangerschaft verschlechtern sich häufig die Karrierechancen von Frauen auf jedem Qualifikationsniveau. Die Schwangerschaft während der Ausbildung gefährdet nicht selten sogar den Abschluss selbst und ohne den Erwerb einer beruflichen Qualifikation auch die langfristige finanzielle Absicherung.

Zum 1. Januar 2018 ist das novellierte Mutterschutzgesetz (MuschG) in Kraft getreten. Damit werden die Mutterschutzregelungen zeitgemäßer und verständlicher formuliert und ihre Akzeptanz und Umsetzung verbessert. Am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz wird die Gesundheit der Frau und ihres Kindes während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit geschützt. Ausdrückliches Gesetzesziel ist es, der Frau die Fortsetzung der Beschäftigung oder sonstiger Tätigkeit ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes zu ermöglichen und Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit entgegenzuwirken. Der Mutterschutz ist präventiv auszurichten und systematisch in den betrieblichen Arbeitsschutz zu integrieren. Das bedeutet: Alle Tätigkeiten sind – unabhängig davon, ob sie mit männlichen oder weiblichen Arbeitskräften besetzt sind – auf mutterschutzrelevante Gestaltungs- und Anpassungsbedarfe zu überprüfen. Hierzu gehört zum Beispiel eine stillfreundliche Umgebung, die vom Arbeitgeber unaufgefordert angeboten werden müsste, jedoch spätestens auf Verlangen der stillenden Arbeitnehmerin eingerichtet werden muss.

Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt sich nicht erst dann, wenn ein Kind geboren ist. Sie stellt sich bereits dann, wenn eine Frau schwanger ist. Die Umsetzung des Mutterschutzes im Betrieb leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mutterschutzbedingte Beschäftigungsverbote sind dagegen häufig nicht geeignet, Chancengleichheit zu fördern. Die Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei einem mutterschaftsbedingtem Beschäftigungsverbot, die ursprünglich als Maßnahme gegen eine Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben eingeführt wurde, führt in der Praxis leider immer häufiger zu Fehlansätzen. Sie verlängert oft sogar die Erwerbsunterbrechung vor der Geburt, statt die Gestaltung schwangerengerechter Arbeitsbedingungen zu fördern, wie es im Mutterschutzgesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass mutterschutzrelevante Gesichtspunkte, wie das „Vorhalten schwangerengerechter Arbeitsplätze“ und ein „stillfreundlicher Betrieb“, zukünftig berücksichtigt werden bei der Vergabe von Siegeln und Zertifikaten, die eine Familienfreundlichkeit oder gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bescheinigen, wie zum Beispiel dem Siegel „Unternehmerisch denken – Familienfreundlich handeln“, (Siegel für familienfreundliche Unternehmen im Land Bremen) oder das Audit Beruf und Familie;

2. eine Informationskampagne insbesondere für den öffentlichen Dienst im Bereich Kita und Schule zu entwickeln, die aufzeigt, wie die Ausübung der Berufstätigkeit während einer Schwangerschaft bis zum Erreichen der Mutterschutzfrist möglich ist;
3. für Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Sozialpädagogik, für Referendarinnen und Referendare im Schulbereich und für Beschäftigte, die in den Bereichen Erziehung, Bildung und Pflege arbeiten, Impfberatung vorzuhalten sowie Impfangebote vorzustellen und zu bewerben, sowie gegebenenfalls die Kostenübernahme zu gewährleisten, damit schwangere Beschäftigte vor eventuellen Ansteckungen – auch durch Kolleginnen und Kollegen – geschützt werden und sie ihrer Tätigkeit beziehungsweise Ausbildung bis zum Mutterschutz nachgehen können;
4. dem Gleichstellungsausschuss sowie der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz binnen eines Jahres über die Umsetzung zu berichten.

Sybille Böschen, Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Henrike Müller, Nima Pirooznia, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen